

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 21. Januar 1997 von dem Minister-Präsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Minister für Finanzen, internationale Beziehungen, Gesundheit, Familie und Senioren, Sport und Tourismus, um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft "zur Zustimmung zu folgenden internationalen Vereinbarungen :

- zusätzliches Protokoll zur Europäischen Sozialcharta und Anhang, unterzeichnet am 5. Mai 1988 in Strasbourg
- Protokoll zur Abänderung der Europäischen Sozialcharta, unterzeichnet am 21. Oktober 1991 in Turin
- zusätzliches Protokoll zur Europäischen Sozialcharta, bezüglich eines kollektiven Beschwerdesystems, unterzeichnet am 9. November 1995 in Strasbourg"

gebeten wurde, hat am 6. Februar 1997 folgendes Gutachten abgegeben :

Aus Artikel 51 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und aus Artikel 69 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen ergibt sich, daß die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kollegialberät. Die Einhaltung dieser Formalität muß aus dem Vorlegungserlaß hervorgehen. Man ergänze deshalb die Präambel des Vorlegungserlasses um die Worte "Nach Beratung".

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. DE BRABANDERE, Kammervorsitzender,
M. VAN DAMME, Staatsräte,
D. ALBRECHT,
Herrn : G. SCHRANS, Beisitzer der Gesetz-
Frau : Y. MERCHIEERS, gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn P. BARRA, beigeordneter Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

J. DE BRABANDERE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.